

Lichtenstein-Galuberger Tageblatt

früher Wochen- und Nachrichtenblatt zugleich

Geschäfts-Anzeiger für Hohndorf, Köditz, Bernsdorf, Rüdorf, St. Igidien, Heinrichsort, Marienan und Müßen.
Amtsblatt für den Stadtrat zu Lichtenstein.

Nr. 278.

Fernsprech-Anschluss
Nr. 7.

45. Jahrgang.
Sonntag, den 30. November

Telegramm-Adresse:
Tageblatt.

1895.

Dieses Blatt erscheint täglich (außer Sonn- und Festtags) abends für den folgenden Tag. Vierteljährlicher Bezugspreis 1 Mark 25 Pfennige. — Einzelne Nummer 10 Pfennige. — Bestellungen nehmen außer der Expedition in Lichtenstein, Markt 179, alle Kaiserl. Postanstalten, Postboten, sowie die Ausräger entgegen. — Insetate werden die viergespaltene Korpusgröße oder deren Raum mit 10 Pfennigen berechnet. — Annahme der Inserate täglich bis spätestens vormittag 10 Uhr.

Schule zu Köditz.

Die Anmeldung der Ostern 1896 schulpflichtig werdenden Kinder soll
Donnerstag und Freitag, den 5. und 6. Dezember d. J., nachm.
von 3—5 Uhr bei dem Unterzeichneten — untere Schule, Klassenzimmer Nr.

1 — stattfinden. Hierzu ist der Impfschein, bei auswärtig geborenen Kindern
auch das Taufzeugnis beizubringen.

Köditz, den 29. November 1895.

Dieckel, Kirchschullehrer.

Tagesgeschichte.

* — Lichtenstein, 29. Nov. Der Zentralvorstand des Allg. deutschen Handwerker-Bundes zu München (Färbergaben 1 1/2) hat eine von ihm entworfene Petition an alle Innungen und sonstigen Handwerker-Vereinigungen Deutschlands zur Unterzeichnung und Einreichung an den Reichstag verbreitet. Diese Petition, welche eine kurze Darstellung des bisherigen Verlaufes der Frage der Organisation des Handwerks bietet und der zu entnehmen ist, daß „vollste Uebereinstimmung in den Forderungen und Zielen der korporierten deutschen Handwerksmeister“ besteht und alle gegenteiligen Behauptungen grundlos sind, wendet sich gegen den Bundesrat derzeit vorliegenden, vom Staatssekretär Dr. von Boetticher stammenden Gesekzentwurf „betreffend die Errichtung von Handwerkskammern“ und klagt in die Bitte aus: „Der Reichstag möge nur einem solchen Gesekzentwurf seine Zustimmung erteilen, welcher die vollständige Organisation des Handwerks gleichzeitig, und zwar unter Berücksichtigung der Beschlüsse des 1894er Deutschen Innungs- und Allgemeinen Handwerkerkongresses durchzuführen bestimmt und geeignet ist.“ Ferner wird in derselben gebeten: „Sehe dem Handwerkerstand neu belassende Geseksvorlage, so namentlich die die Erweiterung der Unfallversicherung auf das gesamte Handwerk, und die die Versicherung gegen Arbeitslosigkeit betreffende, so lange zurückzuweisen, bis die Frage der Organisation des Handwerks in befriedigender Weise gelöst ist.“ Petitionensformulare können von oben bezogener Adresse bezogen werden.

— Einen graulichen Fund machte Dienstag nachmittag in Dresden eine Daggerrmaschine, welche zur Zeit gegenüber der Steinstraße im Elbströme arbeitete. Sie förderte plötzlich einen nackten männlichen Leichnam zu Tage, an dem jedoch der Kopf und die beiden Unterarme fehlten. An dem einen Fuß befand sich noch ein alter Stiefel. Die Leiche war sehr stark in Verwesung übergegangen und hat vermutlich ein Jahr oder noch länger dort im Elbflande gelegen, bis sie durch jene Maschine zu Tage gefördert worden ist. Die fehlenden Körperteile sind wahrscheinlich vorher beim Daggern abgerissen worden und unbemerkt mit fortgeschwommen. Die Identität der Leiche wird sich wohl kaum jemals feststellen lassen. Nachdem die polizeiliche Aufhebung erfolgt war, wurde die Leiche nach dem Friedhofe übergeführt.

— Dresden, 27. Nov. Eine Konferenz der Vorstehenden sämtlicher sächsischen Gewerbestammern sprach sich gegen den Reichsgesekzentwurf betreffs Einführung von Handwerkskammern aus.

— Dresden, 28. Nov. Die Zweite Kammer nahm in der heutigen Sitzung, in der Se. Excellenz der Hr. Staatsminister v. Meißel, sowie geh. Legationsrat Kammerherr Frhr. v. Friesen und geh. Regierungsrat Dr. Fischer anwesend waren, den ihr mit Dekret Nr. 6 vorgelegten Gesekzentwurf über Abänderung von § 1 des Gesetzes über Gewährung von Entschädigung für die wegen Mißbrand gefallenen oder getöleten Kinder ohne Abänderung an. Auf eine Anregung des Abg. Zeidler stellte Se. Excellenz der Hr. Staatsminister v. Meißel einen Gesekzentwurf, der die Viehverversicherung auch auf andere Krankheiten ausdehnen soll, in Aussicht. Gegen die Ausdehnung der zwangsweisen Viehverversicherung sprach Abg. Rodel, für die Ausdehnung die Abg. Wilemann-Görlich, Zeidler und Kluge. — Sodann wurden ohne Debatte die Kapitel 102 und 103 des Etats, Ministerium des Auswärtigen und Gesandtschaften, gegen

die Stimmen der Sozialdemokraten nach der Vorlage bewilligt. — Nächste Sitzung morgen.

— Meerane, 28. Nov. In der Maschinen-Schlosserei von Ryber hier war heute vormittag der Meister mit dem Gesellen und Lehrling mit der Loslösung einer Scheibe von einem Kolben beschäftigt; zu diesem Zwecke hatten sie die Scheibe in das Feuer gelegt. Plötzlich explodierte der Kolben mit lautem Krach und die Splitter trafen den Gesellen so unglücklich an den Kopf, daß die ganze Gesichtshälfte verlegt wurde und der Tod sofort eintrat. Der danebenstehende Inhaber der Schlosserei, Herr Ryber, sowie der Lehrling blieben unverletzt. Als Ursache der Explosion wird angenommen, daß der Kolben höhl gewesen und sich in demselben Gase angesammelt haben, welche durch die Hitze explodiert sind. Durch den Luftdruck wurden die Fenster und Thüren der Werkstatt und Wohnstube zertrümmert.

— Stollberg, 27. Nov. Gestern feierte der hiesige Frauenverein das Fest seines fünfzigjährigen Bestehens. Die Leitung des Vereins gestaltete den Jubeltag zu einem recht festlichen. Am Abend fand im „Kof“ eine Abendunterhaltung statt. Ganz besonders erfreute den Verein eine allerhöchste Auszeichnung, die in Gestalt eines Telegrammes von F. Maj. der Königin kam. Dasselbe hatte folgenden Wortlaut: „Dem Frauenvereine zu Stollberg sende ich anlässlich seines fünfzigjährigen Bestehens die herzlichsten Glückwünsche aus dankbarem Herzen. Carola.“

— Gersdorf, 27. Nov. Infolge der Unsitte abends ohne Laterne zu fahren und Wagen an einander zu hängen, verunglückte gestern das 14jährige Schulmädchen F., indem ihr ein Wagenrad über den Oberkörper ging und sie noch mehrfach verletzte. Hoffentlich gelingt es, den Schuldigen festzustellen.

— Auerbach, 28. Nov. Als die am Neumarkte wohnhafte Rentnerin A. Müller in den letzten Tagen ihre Wohnung betreten wollte, wurde sie von einem etwa 27 Jahre alten Tapezierer, namens Köhler, auf dem dunklen Vorsaal plötzlich überfallen, zu Boden geworfen, geschlagen und gewürgt, während der Räuber ihr zurief: „Ich bin momentan in Verlegenheit, geben Sie mir Geld, ich gebe es wieder!“ Köhler hat der behauenswerten alten Frau alsdann noch einen 6 Centimeter langen Schnitt in den Hals beigebracht, sie an den Füßen gepackt und ins Zimmer geschleift, dort alle Kleidungsstücke, Schränke und dergl. durchsucht und das ihm wertvoll erscheinende mitgenommen. Als die Nachbarin die halbtote Frau auffand, vermochte dieselbe noch Andeutungen über den Verbrecher zu machen, sodas es noch in derselben Nacht gelang, diesen zu verhaften. Köhler hat die grauliche That (Frau Müller dürfte kaum mit dem Leben davonkommen) auch bereits eingestanden.

— Schöneck, 26. Nov. Einen schönen Tod hatte am vergangenen Totensonntag die alleinstehende Arbeiterin Wilhelmine Schuster von hier. Sie hatte am Abend noch der Beichte und dem heiligen Abendmahl im schön erleuchteten Gotteshause beigewohnt und äußerte beim Weggehen gegen ihre Freundinnen, wie herzlich sie sich freue, gerade an diesem Tage kommuniziert zu haben. Aber schon wenige Augenblicke darauf, etwa 300—400 Schritte von der Kirche entfernt, sank sie lautlos in die Arme ihrer Begleiterinnen. Ein Lungenschlag hatte sie, wie der rasch herbeigerufene Arzt feststellte, getroffen.

— Berlin, 28. Nov. Nach einer Meldung des „Hamburger Correspondenten“ ist der Afrika-reisende Otto Ehlers bei dem Versuche, das englische Gebiet von Neu-Guinea aus zu durchqueren, ertrunken. Von seiner Expedition, die aus 43 Köpfen

bestand, sind 20 Eingeborene umgekommen, 3 desertiert und der Rest ist in Port Moresby auf englischer Seite angelangt. Die Tagebücher und Journale von Ehlers sind verloren gegangen. Zu den Ungekommenen gehört auch der Unteroffizier Bierling, der sich der Expedition angeschlossen hatte. — Von angeblich unterrichteter Seite geht jetzt auch dem „Berl. Lok.-Anz.“ die Meldung zu, daß die Stellung des preussischen Ministers des Innern, Herrn von Köller, erschüttert sei. Abgesehen von starken Differenzen zwischen ihm und anderen Mitgliedern des Staatsministeriums, die sich in letzter Zeit besonders fühlbar gemacht haben, soll auch das auf Herrn von Köllers Einfluß zurückgeführte Vorgehen gegen die akademischen Lehrfreiheiten und die Erhebung der Anklage gegen einen Mann von so bekannter königstreuer und konservativer Gesinnung, wie Professor Hans v. Delbrück, an maßgebender Stelle keinen Beifall gefunden haben.

§ Das Familien-drama Cerri in Berlin — die Frau hatte sich mit ihrem kleinen Sohne und ihrem Liebhaber, einem Baumeister Witte, vergiftet, hat in den weitesten Kreisen Aufsehen hervorgerufen. Jetzt kommen Mitteilungen, die den Fall doch in etwas anderem Lichte erscheinen lassen. Cerri soll nämlich für seine Familie nicht in der Weise gesorgt haben, wie es seine Pflicht war. Während er sich selbst in Begleitung einer Kellnerin auf Reisen befand, gab er seiner Frau nur selten Geld zur Befreiung ihres Haushalts, Frau und Kind waren ganz auf Witte angewiesen, der ihnen vor Kurzem auch erst Winterzeug gekauft hat. Cerri tröstete sich über das ihm wohlbekannte Verhältnis seiner Frau mit Kellnerinnen und Verkäuferinnen und zeigte sich gegen diese weit freigebiger als seiner Familie gegenüber. Daß er das tragische Ereignis als keinesfalls übermäßig tragisch genommen hat, geht am besten daraus hervor, daß er noch am gleichen Abend in einem Restaurant mit Damenbedienung gesehen wurde. Eine anderweitige Meldung behauptet, der Baumeister Witte habe die Frau Cerri und ihren Sohn durch mitgebrachten Wein berauscht gemacht und ihnen hiernach vergifteten Wein gegeben. Wie die Dinge liegen, wird sich die Wahrheit ja nie feststellen lassen; jedenfalls handelt es sich hier um einen traurigen Fall im Sittenleben der Weltstadt.

§ Am Montag suchte ein Brautpaar in einem Berliner Geschäft Möbel zum Kauf aus, wobei es dem Bräutigam auffiel, daß seine, wie er wußte, vermögenslose Braut bedeutend wertvollere Stücke zum Ankauf vormerkte, als er zu bezahlen im Stande war. Er glaubte erst, seine Braut erlaube sich einen Spaß mit ihm, als sie aber allen Ernstes auch die Rechnung für die ausgesuchten Möbel verlangte, um sie sofort bezahlen zu können, wußte er vor Erstaunen nicht, was er sagen sollte. Die Braut zog aber eine Börse mit 2000 Mk. aus der Tasche und jetzt erst erfuhr der verblüffte Bräutigam, daß seine zukünftige Frau ein Vermögen von 50000 Mk. besitzt, von welcher Summe ihr gestrenger Vormund ihr zu ihrer Verheiratung vorläufig 2000 Mk. übergeben hatte.

§ Eine beachtenswerte Entscheidung hat das Gewerbegericht Berlin über die Gründe, welche den Anspruch zu Unrecht entlassener Arbeiter ausschließen, gefällt. Bisher waren die zu Unrecht entlassenen Arbeiter mit ihren Forderungen auf Weiterzahlung des Lohnes kostenpflichtig abgewiesen worden, wenn sich herausstellte, daß sie zu der Zeit, für welche sie den Lohn forderten, anderweitig Beschäftigung angeboten erhalten, sie aber nicht angenommen hatten. Jetzt ist ein Anspruch sogar schon deshalb abgewiesen worden, weil der Kläger sich nicht erkundigt hatte, ob eine andere Beschäftigung,